

Die Un/Sichtbarkeit des Regelhüters

Zwei Strategien zum Umgang mit der Unterdeterminiertheit von Regeln im Schiedsrichterwesen

Max Weigelin

Einleitung

Der folgende Beitrag befasst sich mit Schiedsrichtern im Verbandsfußball.¹ Ziel ist dabei, dass kulturanalytische Befremdungspotential des bewertungssoziologischen Blicks auf den Fußball zu zeigen. Schaut man nämlich mit der Bewertungssoziologie auf diesen sportlichen Wettkampf, fällt auf, dass eine zentrale Bewertungsfigur der Wettkampfpraxis von der sportsoziologischen Forschung bislang sträflich vernachlässigt wird: der Schiedsrichter. Bewertungssoziologische Instrumente helfen, dessen Praxis in ihrer Instabilität, Ambivalenz und Komplexität ernst zu nehmen. Andererseits adressiert der Beitrag sich andeutende Potentiale in der Bewertungssoziologie, die darauf hinauslaufen, gezielt Synergien zwischen der Soziologie der Bewertung und ähnlichen Forschungsprogrammen zu entwickeln. Meine Überlegungen zum Fall des Fußballschiedsrichters stellen in diesem Sinne eine Verbindung zwischen Soziologie der Bewertung und der Soziologie des Wettbewerbs her. Dieses doppelte Erkenntnisinteresse – Kulturosoziologie des Sports und Soziologie der Bewertung – wird im Folgenden entfaltet, indem das Problem des Hantierens mit formalen Regeln im Fußball empirisch beschrieben wird.

¹ Um den Gebrauch des generischen Maskulinums zu vermeiden, wechsele ich im folgenden Text fließend zwischen männlicher und weiblicher Form des Begriffs »Schiedsrichterin«. Ich spreche durchgehend von »Spielern«, weil es sich beim Frauenfußball – aus der Perspektive einer Ethnografie des Schiedsrichterwesens – um ein spezielles Separatmilieu handelt. Zur Spielleitung berechtigt sind dort nur weibliche Schiedsrichter. Leider hat sich zum Zeitpunkt der Anfertigung dieses Beitrags noch keine Gelegenheit ergeben, auch solche Spiele zu untersuchen.

Dafür gliedere ich meine Darstellung in fünf Schritte. Ich setze mich dazu zunächst theoretisch mit Potentialen des Falls Fußballschiedsrichter für eine Soziologie der Bewertung und des Wettbewerbs auseinander (1). Danach schildere ich kurz das Forschungsdesign der Studie, auf der dieser Aufsatz beruht (2.). Im empirischen Teil beschreibe ich am empirischen Material unterschiedliche Formen der Handhabung formaler Regeln in der Wettbewerbspraxis des Fußballs, indem ich die Rolle der Schiedsrichterin hierbei fokussiere. Zuerst schildere ich eine Reihe von Infrastrukturen, Praktiken und impliziten Verhaltenserwartungen, die ich unter dem Begriff der Technisierungsstrategie zusammenfasse (3.). Anschließend befasse ich mich mit einem Komplex von Praktiken und Verhaltenserwartungen, die ich – von der Schiedsrichterperspektive aus formuliert – als Mitspielen bezeichne. Aus der Perspektive von Spielerinnen und Publikum lässt sich dieser Aspekt des Fußballwettkampfs als »Spiel im Spiel« (Gebauer 2006) bezeichnen, weil es hierbei darum geht, das fortlaufende Operieren des Schiedsrichters mit der Unterdeteminiertheit der Regeln als kontrovers und einzelne Pfiffe als Fehlentscheidungen zu dramatisieren (4.). Im Fazit unterstreiche ich, dass sich die Soziologie des Wettbewerbs nicht nur mit der Institutionalisierung, sondern auch mit der praktisch-situativen Vollzugswirklichkeit des regelgeleiteten Wettkampfgeschehens befassen sollte. Zwischen den Polen der Technisierung und des Mitspielens spannt sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Formen des Hantierens mit Regelwerken in Wettkampfpraktiken verschiedener Sportarten auf (5.).

1. Der Schiedsrichter als instruktiver Fall für die Soziologie der Wettbewerbsformate

Die Soziologie der Bewertung konvergiert gegenwärtig mit verschiedenen anderen sozialtheoretischen Trends. Einerseits erscheint es fruchtbar, Bewertung seitwärts zu relationieren mit Phänomenen auf einer ähnlichen begrifflichen Ebene. So schlägt Heintz beispielsweise vor, Bewertung als ein spezifisches modernes »Beobachtungsformat« zu betrachten und es als solches in eine Reihe zu stellen mit anderen solchen Beobachtungsformaten, wie der Kategorisierung, dem Vergleich und der Quantifizierung (Heintz 2021). Eine andere Möglichkeit, Bewertungssoziologie konzeptionell mit anderen soziologischen Forschungstrends zu verknüpfen, besteht dagegen darin, Bewertungsphänomene einzurordnen – oder genauer noch: unterzuordnen – in spezifischere gesellschaftliche Trends, vor allem der Digitalisierung und

der Ausbreitung von New-Public-Management-Regimen (Heintz 2021b). Insbesondere wenn man Letzteres betont, ergibt sich ein konzeptionell enger Zusammenhang zwischen der Forschung über die gesellschaftliche Konstruktion von Konkurrenz- und Wettbewerbsverhältnissen (vgl. Werron 2015; Arora et.al. 2021) und der Soziologie der Bewertung (zum Beispiel bei Ringel/Werron 2020). Im Folgenden arbeite ich deshalb von spezifischen empirischen Bewertungspraktiken ausgehend, aber versetze diese Beobachtungen begrifflich in einen wettbewerbstheoretischen Horizont, indem ich dabei Begriffe und Phänomene wie das Regelwerk, die Fairness und den Wettbewerb selbst zum Thema mache. An dieser Stelle scheint daher ein kurzer Blick auf die Programmatik einer Soziologie der Konkurrenz bzw. des Wettbewerbs geboten.

In einem rezenten programmatischen Aufschlag dazu halten Arora et al. fest, dass die soziologische Theoretisierung der Konzepte von Konkurrenz und Wettbewerb dominiert wird von Beobachtungen, die am Phänomen des ökonomischen Marktes ansetzen bzw. die Begriffe im Grenzfall auch in Eins setzen (vgl. Arora et.al. 2021: S. 5ff., sowie Meier in diesem Band). Demgegenüber gelte es, die Forschung zu öffnen für eine komparative Soziologie der Konkurrenz, welche die Entstehung, Aufrechterhaltung und Formenvielfalt von Konkurrenzen mit ihren je feldspezifischen Kontextuierungen ernst nimmt (vgl. ähnlich: Werron 2015). Forschungen zu diesem Thema durchziehen die Soziologie in Vergangenheit und Gegenwart. Die Etablierung einer systematischen und programmatisch ausformulierten Soziologie der Konkurrenz und des Wettbewerbs nimmt allerdings erst in jüngerer Zeit Fahrt auf (vgl. die Beiträge in Arora et.al. 2021). In Anschluss an das Programm von Arora et al. gehe ich davon aus, dass es sich bei Wettbewerben um eine sozial konstruierte und spezifisch institutionalisierte Form von Konkurrenzverhältnissen handelt, die eine erhebliche Formenvielfalt und -wandelbarkeit aufweist und empirisch offen zu untersuchen ist. Insofern gilt es, nur Minimalkriterien zur Beschreibung der Form des Wettbewerbs und keine theoretische Ausarbeitung zugrunde zu legen, insofern letztere Gefahr läuft, Sonderfälle als Modelfälle zu setzen. Grundlegend sind für einen solchen minimalistischen Begriffsrahmen dabei die Annahmen, dass die Konstruktion eines Konkurrenz- oder Wettbewerbsverhältnisses die Konstruktion eines Gutes als knapp und begehrte beinhaltet und darüber hinaus einen bestimmten Kreis von Akteuren als konkurrenzhaft aufeinander bezogen hervorzubringen versucht. Der Sport konstruiert insofern das Gut des Siegens als knapp, indem es Wettkämpfe nach Nullsummenlogiken organisiert; als begehrte, indem es

diese Siege als Ausdruck von Leistungsfähigkeit interpretierbar macht und als Erfolge valorisiert; und adressiert so Sporttreibende und Zuschauende (als deren »Anhänger«) als mehr oder weniger leistungsbereite und -fähige Subjekte.

Innerhalb einer solchen Soziologie der Konkurrenz kann der organisierte Verbandssport meiner Einschätzung nach deshalb eine in dreierlei Hinsicht besonders instruktive Rolle einnehmen. Erstens besteht die grundlegendste Herausforderung für die Soziologie der Konkurrenz darin, die Vorstellung einer natürlichen Gegebenheit von Konkurrenz zu überwinden. Sport ist hier ein instruktiver Fall, weil die Genese, Ausbreitung und Erzeugung des Konkurrenzregimes Leistungssport unter anderem mit Hilfe seiner verbandsförmigen Organisation hier aufgrund seines historisch jungen Status gut nachvollziehbar sind (Minnetian/Werron 2022; Dies. In diesem Band). Zweitens lässt sich der Sport auch als ein Fall untersuchen, an dem sich eine Art gesellschaftlicher Institutionalisierung und Aufführung eines Idealbildes des Wettbewerbs beobachten lässt (vgl. Schmidt et.al. in diesem Band) und der deshalb auch als Metapher-Vorrat für Konkurrenz- und Wettbewerbssemantiken in anderen Feldern fungiert (vgl. Bröckling 2020). Insofern kann eine vom Fall des Sports ausgehende Soziologie der Konkurrenz und des Wettbewerbs insbesondere auch zu Fragen der Dissemination und Ausbreitung von Konkurrenzsemantiken und –dispositiven (vgl. Arora 2021: S. 3ff., Werron 2015: S. 189ff.) instruktiv sein. Drittens, und dafür scheint mir die Soziologie des Wettbewerbs – wie sie bei Arora et al. oder auch bei Werron (2015) projektiert und betrieben wird – noch wenig sensibilisiert, kann insbesondere eine mikrosoziologisch arbeitende und mit der Bewertungssoziologie für Ambivalenzen von Valorisierungsprozessen und Bewertungspraktiken sensibilisierte Soziologie des Wettbewerbs die Selbstidealisation von Wettbewerbssemantiken durch eine empirisch reichhaltige Explikation der Widersprüche, Spannungen und Ambivalenzen konkreter Vollzugswirklichkeiten von Wettbewerben bereichern. Insbesondere an dieser Stelle sehe ich den theoretischen Einsatz der hier vorgelegten Fallbeschreibung.

In diesem Sinne interessiert mich an bewertungssoziologischen Arbeiten vor allem deren Potential zur Explikation konkreter Vollzugslogiken von Bewertungspraktiken und Valorisierungsprozessen, wie es sich insbesondere in mikrosoziologischen Beiträgen zeigt (Hoppe 2022, Lambrix 2022, Wagner et.al. 2023). Darüber hinaus nehme ich zwei weitere Anregungen aus jüngeren Debattenschwerpunkten innerhalb der Bewertungssoziologie auf. Erstens hat es sich für meinen Fall als lohnend herausgestellt, die

Begriffe der Kategorisierung, des Vergleichs, der Bewertung und der Entscheidung am empirischen Fall gezielt auf ihre Verknüpfungslogiken hin zu befragen. So stellt sich beispielsweise der Wettkampf zunächst als institutionalisiertes Format zur Konstruktion eines knappen Guts (Siege) und von Wertunterschieden zwischen Konkurrenzteilnehmern (Leistungsunterschiede von Sportlerinnen) dar. Dies gelingt insofern der sportliche Wettbewerb als Vergleichsarrangement angelegt. Und dieses setzt wiederum bestimmte Kategorisierungspraktiken – wie zum Beispiel die Festlegung von Spielzuständen (Tor oder kein Tor?) durch Spielteilnehmer voraus. In einem anderen Paper habe ich außerdem argumentiert, dass der primäre Beitrag der Schiedsrichterin zum Fußballspiel zunächst darin gesehen werden kann, dass sie das Problem dieser für Spielverlauf konstitutiver Herstellung von formalen Spielereignissen durch Kategorisierungspraktiken über eine organisational verbrieft Deutungshoheit (Pfiffe) auflöst. Es ist äußerst typisch für den Fußball, aber auch für viele andere Sportarten, dass dieses formale Monopol in der Praxis auf komplexe Aushandlungsprozesse trifft, die alle Spielteilnehmer involviert (Spielerinnen, Trainern aber auch Zuschauende). Spezifische Formate der Bewertungskommunikation, wie das »Reklamieren« und »Meckern«, laden diese Kategorisierungssituation auf und transformieren sie in eine Entscheidungssituation für den Schiedsrichter (vgl. Weigelin 2022). In Fortführung dieser Überlegungen fokussiere ich im Folgenden die Frage, wie das Fußballspiel mit seinem formalen Regelwerk umgeht. Einige Ausgangspunkte für ein solches Unterfangen finden sich in der sportsoziologischen Forschung.

Mit Blick auf diese Forschung ergibt sich aber zunächst ein Problem. Die soziologische Forschung zu den formalen Regelwerken des Sports fokussiert nämlich sehr stark Fragen der Entstehung solcher Kodifizierungen (vgl. Elias/Dunning 1982), ihrer fortlaufenden Transformation (etwa Kew 1987) und ihrer Feld- oder systemspezifischen Funktionen (vgl. Schimank 2005). Damit liefern diese Arbeiten durchaus einen interessanten Ausgangspunkt, um über die wettbewerbssoziologische Frage nach der Entstehung und Kontingenz von Wettbewerbsformaten nachzudenken. Fokussiert man aber die Frage der Kodifizierung und evolutionären Anpassung von Regelwerken an Spielumstände, geht der Blick für das komplexe Verhältnis von formalem Regelwerk und situativer Wettkampfpraxis verloren. Spiel- oder Wettkampfpraxis sind dann eine Blackbox, deren Intransparenz mit der Common-Sense-Idee überspielt wird, wonach formale Regeln etwas an sich eher Unkompliziertes sind, das richtig oder falsch angewendet werden kann (vgl. dazu Wittgenstein 1984). Im Folgenden versuche ich mit diesem falschen Vertrauen in die regu-

lierende Kraft der Regeln zu brechen, indem ich mit Wittgenstein von einer Unterdeterminiertheit sozialer Praxis durch ihre Regeln und mit Kew (1992) spezifischer noch von der Unterdeterminiertheit des sportlichen Wettkampfs durch seine formalen Regelwerke ausgehe. Damit verschiebt sich aber die empirische Beobachtungsweise des Problems gegenüber geläufigen Feldperspektiven: Es geht nicht mehr um die Frage, was nun die richtige Auslegung der Regeln beinhalten würde (das wären Gegenstände für normative Diskurse der Sportethik oder des Sportrechts), sondern darum zu beschreiben, wie es gelingt, die Wettkampfpraxis als formal reguliert darzustellen, obwohl die Antwort auf die Frage – ›Welches Vorgehen schreiben die formalen Regeln vor? – nicht auf der Hand liegt.

Einige Spielformen und speziell Leistungssportformen mit ihrer Kompetitivität akzentuieren diese Unterdeterminiertheit der Regeln laufend, geradezu als eine Art klaffende Regelungslücke. Man gewinnt in solchen Fällen wie dem Fußball mit seinen hitzigen Diskussionen um Schiedsrichterentscheidungen fast den Eindruck, dass der Umgang mit der Unterdeterminiertheit der Regeln nicht zufällig Bestandteil der Spielpraxis geworden ist, sondern auch positive Funktionen erfüllt. Soziologische Studien zur situativen Enaktierung von Regelwerken in Sportspielen sind zwar relativ rar, liefern aber einige Hinweise. DeLand weist für den Fall des »Pick Up Street Basketball«, eine Spielform, die ohne einen Schiedsrichter auskommen muss, darauf hin, dass der hier typische »litigious way«, indem Spielereigniss-Kategorisierungsfragen verhandelt werden, das Spiel symbolisch als ernste Angelegenheit bzw. »not just playing around« (DeLand 2013: 659) rahmt. Sport wird hier also, so Deland in Anschluss an Goffman, mit kommunikativen Verhandlungspraktiken aus Rechtsrahmen strategisch moduliert. Für den Fall des Spiels, das von Schiedsrichtern geleitet wird, stellt sich die Situation notwendigerweise anders, aber nicht unähnlich dar. Heck weist in einer Studie, die schiedsrichtergeleiteten Verbandsfußball und Fußball ohne Schiedsrichter vergleicht, darauf hin, dass die Delegation der Auflösung von Regelungslücken an den formal-autorisierten neutralen Dritten Spielerinnen von Kooperationsanforderungen entlastet und das Potential einer »professionellen Unfairness« dadurch steigert (Heck 2019: 48). Wenn Spielregeln nicht aus eigener Kraft definieren können was der Fall ist, die Spielkultur ihre Spieler*innen zu quasi-juristischer Streitlust (Deland 2012) und nicht konsensorientierter (Heck 2019: 40ff.) im Umgang mit der Unterdeterminiertheit der Regeln anhält (wie im Verbandsfußball), werden Fragen der Kategorisierung von Spielereignissen (Tore, Fouls usw.) durch Kommunikation sich widersprechender Bewertungen der Spielteilnehmer (Reklam-

mation, Beschwerde usw.) strittig und die Pfiffe der Schiedsrichterin zunehmend entscheidungsförmig (vgl. Weigelin 2022).

Im Folgenden will ich diesen Zusammenhang von Wettkampf, Regeln und Bewertung aber nicht nur auf der situativen Ebene der Vollzugswirklichkeit des Einzelwettkampfs, sondern auch auf der intersituativen Ebene des durch den Verband organisierten Wettkampfbetriebs in den Blick nehmen. Ein interessanter Hinweis dazu stammt aus der Studie zum Schiedsrichterwesen im Profi-Eishockey von Rains. Er hat darauf hingewiesen, dass die situativ erzeugte und in der massenmedialen Nachberichterstattung weiterverarbeitete Strittigkeit von Schiedsrichterentscheidungen den Verband in die Lage bringt, auf der Organisationsschauseite (vor allem gegenüber den Sportvereinen und der Sportpresse) eine professionelle Produktion von Fairness aufzuführen. In den Ergebnissen seiner Feldforschung stellt sich diese Organisationstätigkeit als Darstellen von Verfahrenstechniken zur Gewährleistung von Konsistenz der Regelauslegungen über die Gesamtheit der Einzelwettkämpfe (Rains 1984) dar. Die oben genannte Frage – wie es die dramaturgische Struktur des Fußballspiels ermöglicht, die Wettkampfpraxis als formal reguliert darzustellen – muss also ergänzt werden durch die Frage, in welcher Form diese Struktur es ermöglicht, diese Regulation als »fair« im Sinne intersituativer Konsistenz der Regelauslegungen über verschiedene Wettbewerbssituationen hinweg zu gewährleisten. Bevor ich eine Möglichkeit, diese Frage am empirischen Material zu beantworten, entfalte, möchte ich noch kurz näher auf das Forschungsdesign meiner Studie eingehen.

2. Organisationsethnografie im Schiedsrichterwesen

Die Studie, auf der dieser Beitrag basiert, versteht sich als empirisches Forschungsprojekt zu den Themen »Schiedsrichter und Schiedsrichterwesen im Fußball«, das sich am Anspruch der theoretischen Empirie (Hirschauer 2011) orientiert. Damit einher geht zunächst einmal die Betonung der Offenheit des qualitativen Forschungsprozesses. Konkret bedeutet das, dass die möglichen theoretischen Einsätze der Arbeit nicht vor dem Kontakt mit dem Feld vollständig (oder wenigstens hauptsächlich) antizipiert werden müssen, sondern sich im Prozess der Feldforschung als zirkulär-iterativem Prozess erst sukzessive ergeben. Dieser Empirismus wird aber nicht erkauft mit einem Theorieverzicht. Um sowohl dem empirischen Fall als auch den Ansprüchen einer theoriegenerierenden soziologischen Forschung gerecht zu werden, gilt

es daher den analytischen Tunnelblick auf die theoretisch relevanten Phänomene und den holistischen Blick für das Feld als Ganzes auszubalancieren.² Die flexible und an die Gegenstandseigenschaften anpassbare ethnografische Methode musste insofern im Laufe meines Forschungsprozesses in zweierlei Hinsicht entfaltet werden: Einerseits bin ich einer holistischen kulturellen Neugier für das Feld in möglichst vielen Facetten gefolgt. Ich habe daher nicht nur mit Schiedsrichtern, sondern auch unterschiedlichen Funktionären des Schiedsrichterwesens (Lehrwarte, Ansetzer usw.) genauso wie mit Funktionären angrenzender Organisationsbereiche (zum Beispiel Vorsitzende von Sportgerichten) gesprochen. Andererseits galt es, Zugänge zu sehr spezifischen Phänomenen zu entwickeln, und diese systematisch zu fokussieren. In diesem Sinne habe ich beispielsweise die Begleitung von sogenannten »Schiedsrichterbeobachtern« – Evaluatoren des Schiedsrichterwesens, die Schiedsrichtereinsätze beobachten und auf »Leistung« hin bewerten – fokussiert, welche es ermöglichte, insidertypische Praktiken des Sehens anzueignen (vgl. Schindler/Lieg 2013).

Zu Beginn hat die Studie den Fußballplatz (und das Stadion) mit Goffman vor allem als eine Interaktionsordnung untersucht. Im Laufe der Zeit hat die Arbeit aber auch immer stärker Züge einer Organisationsethnografie angenommen. Der folgende Beitrag verknüpft dieses situationistische Anfangsinteresse mit organisationstheoretischen Anreicherungen, indem Theorieprobleme rund um den Begriff der Regel genutzt werden, um das Material für die Fallbeschreibung zu mobilisieren. Ich greife dabei weniger auf ethnografische Explikationen durch den soziologischen Beobachter zu als auf Selbstbeschreibungen des Feldes, die ich in Interviews und Gesprächen selbst mitproduziere oder frei verfügbaren Felddokumenten entnehme. Ich nutze diese, um normative Strukturen der Interaktionsordnung in diesem Feld zu explizieren, die ich mit Goffman als situative Engagementgebote (2018: 49ff.) auffasse.

Die Darstellung des empirischen Materials erfolgt, wie gesagt, orientiert am Problem der Unterdeteminiertheit der Regeln und dem sich daraus ergebenden Problem der Darstellung der Regelgeleitetheit des Spiels, für die der Schiedsrichter eine zentrale Stellung einnimmt. Ich beschreibe zunächst, wie diese Unterdeteminiertheit mit dem Engagementgebot der unsichtbaren Spielpartizipation und dazugehörigen Verhaltensrepertoires technisch gelöst wird (3.). Daran anknüpfend beschreibe ich, wie das Spiel diese Strategie der

² Vgl. zu diesem Spannungsverhältnis, allerdings mit deutlicher (wie gut begründeter) Präferenz für den analytischen Tunnelblick: Zerubavel 1980.

bürokratischen Technisierung durch die Dramatisierung von Kategorisierungsfragen unterläuft und die Spielregeln so zum Gegenstand eines »Spiels im Spiel« macht, das von Schiedsrichterinnen ein situativ flexibles Mitspielen fordert, was sich im Engagementgebot zum Managen von Konflikten äußert (4.).

3. Das Unsichtbar-Machen der Regelungslücke: Technisierung

Technisierung löst das Problem der Unterdeteminiertheit der Regeln durch das unsichtbar Machen der Kontingenz der Regelauslegung. Ich benutze diesen Begriff, weil Schiedsrichter selbst Begriffe wie »technischer Pfiff« – im Unterschied zum »strittigen Pfiff« – verwenden, er sich darüber hinaus aber auch als anschlussfähig an soziologische Begriffsbildung erweist. Mit Goffman etwa lässt sich »Technik« dann als Deutungsinstrument verstehen, das Phänomene einer natürlichen (anstatt einer sozialen) Rahmung zurechnet und damit nicht nach der Darstellung von Handlungen, Tätern und Urteilen, sondern nach Ursachen und Wirkung verlangt (vgl. Goffman 1974: 21ff.). Ich untersuche diese Darstellungsstrategie, indem ich eine Reihe von Infrastrukturen, Praktiken und impliziten Verhaltenserwartungen in den Blick nehme. Diese werden insbesondere erkennbar mit Blick auf die öffentliche Selbstdarstellung des Verbandsfußballspiels in seiner Offiziösität und Interviewaussagen von Schiedsrichterinnen bezüglich des normativen Sinns ihrer Tätigkeit.

Die Strategie der Technisierung drückt sich zunächst in einem zentralen Engagementgebot der Schiedsrichterpraxis aus, das ich Unsichtbarkeits-Gebot nenne. Auf dieses stoße ich in meinem Interviewmaterial unter anderem in Antworten auf die Frage »Was macht deiner Meinung nach einen guten Schiedsrichter aus?«. In rund der Hälfte der Fälle erhalte ich eine Antwort wie diese:

Also ja. Da würde ich jetzt glaub ich tatsächlich mit ner Plattiude antworten. Wenn nach dem Spiel keiner über dich redet, hast du alles richtiggemacht.

Wie aber wird der Schiedsrichter sichtbar? Zunächst einmal darf er sich nicht »angreifbar« machen. Insofern ist der Schiedsrichterhabitus – etwa im Vergleich zum Spielerhabitus – im Fußball mit Restriktionen des Ausdrucksrepertoires belegt. Auf einem »Neulingslehrgang« artikuliert ein Schiedsrichter-

funktionär im Rahmen seines Vortrags diese informelle Regel am Beispiel der Schuhfarbe:

Hannes erläutert jetzt die Liste mit den Utensilien, die ein Schiedsrichter immer zum Einsatz mitzubringen hat. Auf der Power-Point-Folie dazu findet sich eine Liste. Darunter auch das Stichwort »Schuhe«. »Schwarze natürlich!« sagt er mit Nachdruck. Spieler von heute würden ja Fußballschuhe in allen Farben tragen, erläutert er abfällig. Aber das gehe für den Schiedsrichter nicht. Gelbe etwa: »Wie sieht das denn aus?« »Mir sind ja keine Pinguine.« (Ihm schwebt wohl das Bild vom typischen schwarzen Schiedsrichtertrikot mit gelben »Füßchen« vor.) Lachen in der Runde.

Diese expressive Zurückhaltung findet sich auch auf der Ebene von Gefühlausdrücken. Man müsse, so erläutert mir ein Schiedsrichter im Interview, auch Aggressivität, die einem entgegengebracht wird, spiegeln, aber in gezielter Weise:

Natürlich: Wenn der dich anbrüllt, dann gibst du auch mal ein bisschen Pfeffer zurück. Sonst nimmt der dich ja gar nicht ernst in dem Moment. [...] Aber die goldene Regel ist: Niemals lauter als der Spieler!

Auch gestische Repertoires, die ein spielerisches Vergnügen beim Ausüben der Spielteilnahme anzeigen, die bei Fußballspielern bis zu einem gewissen Grad – etwa als »Tricksen« (Schmidt 2012: S. 90–91) – als angemessen gelten, sind für Schiedsrichterinnen eher unangemessen. Ein schlechter Schiedsrichter gilt in diesem Sinne als »Selbstdarsteller«. Ein Beispiel für diese Darstellung des Gebots zur Zurückhaltung anhand der Kritik der Selbstdarstellerei stellt die im Feld recht virulente Anekdote vom »Eifel-Django« dar. Ich zitiere zunächst aus einem Protokoll und dann aus einem Zeitungsartikel:

Den Namen »Eifel-Django« habe ich heute während der Autofahrt (mit drei Schiedsrichtern und einer Schiedsrichterin unterwegs zum Leistungstest) aufgeschnappt. Er war allen geläufig außer mir. Der Spitzname wurde ihm von einer freudig-erregten Sportpresse verliehen, nachdem dieser während eines Drittligaspiele erstmalig für einen DFB-Schiedsrichter beim Vergeben von zwei gelben Karten in einer Situation nicht eine Karte in einer Hand zwei Mal hochgehoben hatte (typisch: nacheinander, jeweils einmal zu dem bestraften Spieler gerichtet), sondern (wie der Western »Django« mit seinen zwei Kanonen) indem er in jeder Hand eine Karte hielt und

sie gleichzeitig beiden Spielern entgegenstreckte. Im Auto hieß es, diese Aktion habe »seine Karriere beendet«. Über den im Schiedsrichterwesen internen Nachhall lese ich in einem Artikel auf Welt.de (2008):

»Beim DFB fürchtet man um den seriösen Ruf der Unparteiischen. Wenn ihm im Spiel ein dicker Fehler unterläuft, redet niemand mehr von einem netten Gag. Jeder fragt sich dann, wie der DFB einen solchen Selbstdarsteller zu einem Bundesligaspield schicken kann«, schimpfte Krug [DFB Offiziel-ler, Anm. MW] nach der Aktion von Metzen, und Top-Schiedsrichter Herbert Fandel machte der Auftritt »sprachlos.«

Bestimmte expressive Zurückhaltungs- bzw. Seriösitätsrepertoires, so sehen es die ranghohen Funktionäre des Schiedsrichterwesens, sind also kein Selbstzweck, sondern dienen vor allem dazu, im Moment des Sichtbar-Werdens des Schiedsrichters durch Dramatisierung von Fehlentscheidungen in einer guten Darstellungsposition zu sein. Das Bemühen um keinerlei unnötige Sichtbarkeit in den Repertoires der Seriösität unterstreicht also gewissermaßen symbolisch, dass Schiedsrichterinnen das Unsichtbar-Bleiben im Sinne eines Fehler-Vermeidens als ihre Hauptaufgabe betrachten. Ein Schiedsrichter erläutert mir im Interview, warum »Fehlentscheidungen« und eine inkonsistente Spielleitung ein Problem darstellen:

Also das Beste ist, wenn die das Spiel unter sich ausmachen. Wenn ich nur im Hintergrund das ermögliche.

Man könnte im Anschluss an diese Begründungslogik sagen: Die Unsichtbarkeit des Schiedsrichters für das Zustandekommen eines Wettkampfergebnisses ist konstitutiv dafür, dass dieses Ergebnis den Spielenden als »Leistung« zugerechnet werden kann.³ Integer bzw. fair ist der Wettbewerb demnach

3 Es ist daher nur konsequent, dass das Regelwerk bis vor Kurzem dem Schiedsrichter zugleich das Privileg einräumte sich auf dem Spielfeld zu bewegen und ihn als virtuell körperlich abwesend behandelte, als »Luft«, wie es im Feld hieß. So konnte es passieren, dass ein Schiedsrichter kausal durch einen Zusammenstoß mit dem Ball ein Tor verursacht, dieses formal aber den Spielenden zugerechnet werden muss. Ein Fall in dem ein Schiedsrichter im Profibereich sich derart ungeschickt bewegte, dass die Presse (man schaue sich die Szene auf Youtube an) nicht völlig unplausibel formulierte, er habe ein Tor »geschossen«, ereignete sich noch im Jahr 2019 wenige Monate vor Inkrafttreten der Regeländerung (vgl. Stuttgarter Zeitung 2019). Die neue Regel sieht eine Spielunterbrechung (»Schiedsrichterball«) bei physischen Kontakt von Schiedsrichter und Spielgerät vor.

dann, wenn der Schiedsrichter in diesem Sinne unsichtbar bleibt.⁴ Wie also lösen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichterwesen die Regelungslücke (im Idealfall) fortlaufend in einer Weise auf, die es ermöglicht, dass diese Lücke und damit auch ihr Beitrag zum Spiel in der Praxis gar nicht erst als Problem erkennbar wird? Dazu formatiert die Praxis des Fußballspiels die Ordnungsleistungen des Schiedsrichters als technisierte Wahrnehmung von Tatsachen. Wie genau funktioniert das?

Zunächst geschieht dies, indem auf formaler Ebene diese Kategorisierungsleistungen des Schiedsrichters mit dem eigentümlichen Begriff der »Tatsachenentscheidung« gerahmt werden. Verstanden als Tatsachenentscheidung hat der Pfiff eine irreversible Gültigkeit. Der Begriff der »Tatsachenentscheidung« ist zunächst einmal nicht so sehr Bestandteil eines esoterischen Spezialisten-Vokabulars, sondern im Feld – d.h. unter Spielerinnen, Trainern und Zuschauerinnen – weithin geläufig. Im offiziellen Regelwerk findet er sich zunächst nicht. Eine Formulierung, prominent platziert in »Regel 5 Der Schiedsrichter«:

[...] die Entscheidungen des Schiedsrichters zu Tatsachen sind endgültig [...].
(FIFA 2021: 34)

Praktisch bedingt dieser Passus, dass Klagen gegen die Falschheit der Inhalte von Schiedsrichterentscheidungen gegenüber dem Verband und seinem »Sportgericht« im Nachgang eines Spiels keine Erfolgsschancen haben. Das formale Konstrukt unterstreicht so den performativen ontologischen Status des Schiedsrichterpiffs, im Sinne eines »Foul ist, wenn der Schiedsrichter pfeift«. Seine Performativität wird formal der Frage nachvollziehbarer Referenz völlig enthoben. Man weiß im Feld daher aus Erfahrung, dass der einmal getätigte Pfiff fast ausnahmslos endgültig Bestand hat.⁵ Zwischen Pfiff und

4 I.d.S. auch sportphilosophisch Gebauer (2006): »Er handelt nicht in seinem eigenen Namen; er drückt nicht dem Spiel seine Marke auf wie ein Spielmacher, sondern ist ein Sachwalter der Regeln« (135) Für Gebauer verleiht die Schiedsrichterin den Regeln »Kraft«. Er darf nicht »zu schwach« sein, sonst würden die Regeln nicht befolgt, nicht »zu stark«, sonst tritt die Regel hinter seiner Person zurück (vgl. ebd.: 136).

5 Sehr wohl aber können Vereine aber bei »Formfehlern« von Schiedsrichtern Einspruch gegen die Spielwertung einlegen. Diese sind der Organisation wie der einzelnen Schiedsrichterin besonders peinlich (vgl. auch Rains 1984: 154f.) auch wenn sie keine Implikationen im Sinne einer Anfechtbarkeit des Spielergbnisses haben.

Wieder-Anpfiff (formal »Spielfortsetzung«) gibt es zwar ein kurzes Zeitfenster, das zur Revision des Pfiffs genutzt werden könnte, aber dies geschieht so gut wie nie. Möglich ist eine Ausnahme von dieser Regel, laut meiner Gesprächspartner, wenn zum Beispiel der gefoulte Spieler gesteht, dass er nicht gefoult wurde.⁶

Dramaturgisch reflektiert wird das so entstehende und im Sonderbegriff der »Tatsachenentscheidung« linguistisch deutlich markierte Willkürpotential durch eine bestimmte Dramaturgie des Wahrnehmens. Ich möchte zwei Grundzüge dieser Dramaturgie anhand eines Interviewauszugs herausarbeiten:

Und dann hast du halt nur Millisekunden Zeit. [...] Jede Sekunde, die du länger nachdenkst, und wir reden wirklich über Sekunden, die du dastehst, Foul gepfiffen hast und willst rot geben, und dann nimmst du dir nochmal fünf Sekunden, weil du willst darüber nachdenken, dass sieht nach Außen hin. Ja, schon dann... Dann nimmt dir das keiner mehr. ›Das hat der sich gut überlegt‹ oder so. Sondern ›der ist sich halt unsicher!‹

Erkennbar wird an dieser Beschreibung und den darin explizierten Erwartungserwartungen des Schiedsrichters, genauso allerdings auch an der Beobachtung tatsächlichen Schiedsrichterverhaltens in Spielen, dass die typische Dramaturgie des Schiedsrichter-Pfiffs den Schiedsrichter als Kategorisierer eines Spielereignisses darstellt, der auf *bloße Wahrnehmung* zurückgreift. Das »Zögern« im Pfeifen wird ausgelegt als Moment des Nachdenkens, Abwägens oder sogar kommunikativer Offenheit für Impulse anderer. Tritt ein »spätes« Pfeifen wiederholt auf, tritt typischerweise der Eindruck auf, ein Schiedsrichter pfeife »auf Zuruf«. Die Dramaturgie des Pfiffs als »Tatsachenentscheidung« platziert den einzelnen Kategorisierungsakt des Schiedsrichters aber als kommunikativ unzugänglich – Diskussionen im Anschluss sind üblich,

6 Etwas anders sieht es seit der Einführung des sogenannten Video Assistant Referees in bestimmten Ligen des Profifußballs aus. Dabei handelt es sich um einen »Videoschiedsrichter«, der mit dem »On Field« Schiedsrichter per Headsetfunk verbunden ist und in Echtzeit Videomaterial des Spielgeschehens sichtet. Unter bestimmten Umständen kann er dem Schiedsrichter eine Revision empfehlen und dafür Videomaterial am Spielfeldrand einblenden. Auch hier ist allerdings die Möglichkeit der Korrektur beschränkt auf den Moment vor der nächsten formalen »Spielfortsetzung«. Und auch hier ist nicht vorgesehen, dass ein Schiedsrichter sich im Zeitfenster der möglichen Revision von protestierenden Spielern umstimmen lässt.

aber sollen nicht zur Revision führen – und um jeden weiteren Anschein von Deliberation zu zerstreuen, darf er noch nicht einmal als überlegt dargestellt werden. Insofern hat der Begriff der Schiedsrichterin etwas Irreführendes an sich. Der Pfiff ist nicht eingebettet in eine Verhandlung. Vor dem Pfiff gibt es keine Anhörung. Die Schiedsrichterin schiedst nicht. Die Schiedsrichterin im Sinne der Technisierung ist eine Apparatur zur qualitativen Kodierung. Die Kategorisierung »ergibt« sich für den Schiedsrichter mit »konzentrierter« Wahrnehmung aus dem Ablauf des Spiels und der möglichst »korrekten« Registratur bestimmter entscheidender Spielereignisse.⁷ Diese Auffassung fließt in die Selbstbeschreibung der Schiedsrichterinnen ein. Erkennbar ist das beispielsweise daran, wie ein Schiedsrichter im folgenden Interviewauszug diesen Kodierungsvorgang retrospektiv rekonstruiert:

Und dann kommts einfach auch drauf an. Wie fokussiert bin ich auf ne gewisse Situation? Ich bin da ein bisschen bekloppt. Ich bereite mich auf Situationen vor, ohne dass sie passieren. D.h.: Ein Stürmer läuft allein aufs Tor und ein Verteidiger verfolgt ihn. D.h., da gibt's noch gar nichts zu tun. Aber dann rufe ich schon in meinem Kopf schon ›Rot, Rot, Rot‹ [Anm. M.W.: Szenario ist dabei ein Foul des Abwehrspielers das als »Notbremse« mit Rot zu bestrafen wäre]. Und wenn der Verteidiger dann foults, dann muss ich gar keine Entscheidung mehr treffen.

Neben der körperlichen Darstellung dieser Kodierung als fundiert in regelkundiger und konzentrierter Wahrnehmung, sind auch materielle Strukturen beteiligt an der Hervorbringung der Schiedsrichterpiffe als technisierter Wahrnehmung von Tatsachen. Im Fußball handelt es sich nämlich bei der Kodierungspraktik vor allem um die Zuschreibung kategorialer Spielereignisse zu Positionen des Balls im Verhältnis zur weißen Liniatur auf dem Rasen (»Aus«, »Tor«), Positionen und Bewegungen von Körpern, unterscheidbar nach Trikotfarben und Rückennummern, im Verhältnis zu anderen Körpern (»Foul«) oder zur weißen Liniatur (»Abseits«, »Freistoß«, »Elfmeter«). Man erkennt daran, dass meistens materielle Infrastrukturen daran beteiligt sind, Spielereignisse in einer Weise zu erzeugen, die das Manifest-Werden von

⁷ Vermutlich hängt dieser Wettbewerbsfigur eine Benennung an, die für eine Vorform der heutigen Schiedsrichterrolle noch sehr passend war. Die ersten »Referees« (person to refer to) im Fußball hatten keine Interventionskompetenz, sie wurden lediglich von Umpires (für Regelfragen zuständige Vereinsmitglieder) angerufen, wenn diese sich in einem Streitpunkt nicht einigen konnten.

Regelungslücken unwahrscheinlicher machen können. Das Regelwerk legt deshalb nicht nur Vorgaben zur stofflichen Ausstattung der Spielerkörper fest (Mannschaftsuniformen, Spielernummern usw.), sondern definiert eine ganze baulich-materielle Platzordnung, deren ordnungsgemäßen Zustand Schiedsrichter vor Spielbeginn zu kontrollieren haben (sogenannte »Platzbegehung«). Diese materiellen Strukturen sollen es ermöglichen, dass die für den bewertenden Ausgang des Wettkampfes entscheidenden kategorialen Zustände des Spiels (»Tor für Rot. Eins zu Null.«) möglichst gemeinhin erkennbar werden. Durch sein »Zappeln« im Netz machen Ball, Tor und Netz es mehr oder weniger unverkennbar für alle Beteiligten, dass der Stürmer »getroffen« hat.⁸ Der Schiedsrichter muss das dann nur mit aufmerksamer Wahrnehmung registrieren, sowie durch einen Pfiff formal ratifizieren, was ohnehin schon wettkampföffentlich als Tatsache etabliert ist.

Die materiellen Infrastrukturen der Platzordnung erzeugen also die Darstellung des Pfeifens als bürokratischer Registriertätigkeit mit. Es geht dabei darum, diese Kategorisierungspraktiken, man könnte auch spezifischer von Kodierung sprechen, trotz der widersprüchlichen formalen Erwartung an Endgültigkeit des Pfiffs (»Tatsachenentscheidung«) einerseits und informeller Erwartung an reine Wahrnehmungsbasiertheit (zeitliches Erzwingen von Gedanken- und Kommunikationslosigkeit) andererseits zu ermöglichen.⁹ Das Regelwerk kodifiziert aber nicht nur Vorgaben für die materielle Infrastruktur, sondern ist auch kognitive Ressource zum Darstellen von Entscheidungen als regelbasiert. Diese kognitive Ressource steht dabei jedoch nicht nur Schiedsrichtern, sondern auch Spielern zur Verfügung. Schiedsrichterinnen haben dabei aber sozusagen einen anderen, versierteren und professionelleren Zugang zum Regelwerk als andere Spielteilnehmer. Man kann das Bemühen mit Hilfe von kognitiven Kategorien Schiedsrichterwahrnehmungen zu technisieren gut erkennen, wenn man sich anschaut, wie das Schiedsrichterwesen in bestimmten Fällen mit der Formulierung von Regelauslegshilfen auf

⁸ Aber eben auch nur »mehr oder weniger unverkennbar«. Beispiele für Uneindeutigkeiten finden sich selbst im Profifußball. Am 18.10.2013 z.B. köpfte der Leverkusener Spieler Kießling, im Rahmen eines Bundesligaspiels, eine Flanke von Außen durchs Tornetz. Was auf den Kamerabildern gut erkennbar war, entging dem Schiedsrichter und den Spielern (außer Kiesling selbst, der schwieg jedoch ganz professionell unfair), das Tor zählte (vgl. sportschau.de 2023). Kolleg*innen älteren Semesters erinnern sich vielleicht eher an das »Phantomtor« von Thomas Helmer aus den 90igern.

⁹ Widersprüchlich ist diese Erwartung, weil Wahrnehmung in den Ethnotheorien des Feldes als »immer auch subjektiv« – so ein Lehrwort auf einem Neulingslehrgang – gilt.

wiederkehrend auftretende Enttäuschungen der Idee des Regel-Anwendens als Technik reagiert. Regelauslegungshilfen geben Schiedsrichtern Zusatzkriterien zur konsistenten Auslegung einer Regel an die Hand. Es handelt sich insofern um Meta-Regeln, weil sie den Umgang mit den Regeln regeln. Oft bilden diese Metaregeln auch den Ausgangspunkt für die Spezifizierung schon vorhandener Regeln in Regelreformen. Die Handspielregel im Fußball ist ein gutes Beispiel, an dem sich die Bemühung zeigt, das technische Versagen der Regel durch technische Nachbesserung auf organisationaler Ebene zu reparieren. Welche Probleme sind hier aufgetaucht und wie wurde mit ihnen umgegangen? Schauen wir zunächst einmal in die von 1902 bis 2019 gültige Formulierung der Handregel in den »Laws of the game« (gelten weltweit):

Ein Handspiel liegt vor, wenn ein Spieler den Ball absichtlich mit der Hand oder dem Arm berührt. Folgendes ist zu berücksichtigen: die Bewegung der Hand zum Ball (nicht des Balls zur Hand), die Entfernung zwischen Gegner und Ball (unerwarteter Ball), die Position der Hand (das Berühren des Balls an sich ist noch kein Vergehen).

Konstruiert wird die Differenz zwischen verbotenen und gestatteten Handspielen hier also über die Kategorie der Absicht. Der restliche Regeltext umfasst lediglich drei Spiegelstrichabsätze, jeweils mit einem Halbsatz. Manche davon lesen sich wie hermeneutische Hilfsmittel. Die offensichtlich dichte (im Sinne Ryles) und nur mit komplexer Interpretationsleistung anwendbare Kategorie der Absicht wird zum Beispiel mit einem Anhaltspunkt ergänzt, der sich aber seinerseits ebenso dicht liest (»unerwarteter Ball«). Dicht sind diese Kategorien insofern, als dass sie dem Anwender unterstellen, dass er in sinnvoller Weise Annahmen über die Intentionalität des Spielers treffen kann. Eine andere Formulierung liest sich dünner. Der Anhaltspunkt der »Bewegung der Hand zum Ball« abstrahiert mechanistisch von der Intentionalität des Spielers. Beobachtet man die Frage, wie diese Regel im Spiel praktisch enaktiert wird und welche sprachlichen Kategorien dabei verwendet werden, geht es meistens um eine Unterscheidung zwischen dem »Angeschossen werden« und dem gezielten »Abwehren« eines Schusses. Insbesondere weil die typischen Handspielgrenzfälle oft besonders relevante Spielereigniskategorisierungsfragen aufwerfen (oft geht es um die Frage eines Elfmeterpfiffs), eignet sich die Auslegung dieser Regel weiterhin besonders als Gelegenheit für Spielteilnehmer, die Gegenstrategie zur Technisierung zu entfalten: das Dramatisieren von Schiedsrichterpuffen als Fehlentscheidungen.

Dieser Regeltext scheint aber trotzdem bis in die 80er oder 90er Jahre hinein ein hinreichend unproblematisch nutzbar gewesen zu sein. Wie in anderen Fällen auch gibt es ergänzende Meta- oder Zusatzregeln, die hauptsächlich Insidern des Schiedsrichterwesens geläufig sind. Letztlich ergeben sich aber wieder kontinuierliche Diskussionen um die Frage der Auslegung dieser Regel, noch gibt es Anstrengungen in Richtung einer Regelreform auf der Ebene der Fußballverbände. Seit den 90er-Jahren, in den Nullerjahren dann aber noch einmal mit mehr Fahrt und bis zum jetzigen Zeitpunkt persistierend, ist das »Hand-Problem« ein kontinuierliches Thema in der Fußballberichterstattung, sodass auch öffentliche Forderungen von Spielern, Funktionären und Journalisten nach einer Reform regelmäßig auftauchen (vgl. zum Beispiel sport1.de 2019).

Eine strukturelle Voraussetzung für die Konjunktur dieser Problematisierung der Handspiel-Regelungslücke scheint darin zu bestehen, dass die Dramatisierung von Fehlentscheidungen nicht nur auf dem Platz und im Spiel, sondern (besonders intensiv seit den 90igern) auch in und mit den Mitteln der TV-Übertragung betrieben wird und von dort aus auf den Umgang mit einer Regel-Kategorie wie der »Absicht« auf neue Art und letzlich mit erhöhter visueller Tiefenschärfe problematisiert werden kann.¹⁰ Diese Debatten sind dem Fußballpublikum mittlerweile so geläufig, dass auch das typische exoterische Regelwissen des Publikums mittlerweile um Aneignungsformen der zusätzlichen Hilfskonstrukte aus den verbandseigenen Metaregeln weiß (und in der eigenen Analyse von strittigen Szenen mit ihnen agiert). Die Verbände haben –

¹⁰ Colwell (2001) hat die massenmediale Konstruktion von Regelverstößen und Fehlentscheidungen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs untersucht. Demnach ist das Thema der »Schiedsrichter Fehlentscheidung« erst in den 80iger Jahren und damit relativ spät in den Medien aufgetaucht. Ging es der klassischen TV-Kameraführung noch bloß darum, den Ball ins Bild zu kriegen, kommt nun die Entscheidung-Prüfen als Zeige-Stil des TVs und seiner Sprecher hinzu. Eine ganze Armada technischer Gerätschaften wird nun bemüht, um Pifffe als Fehlentscheidungen zu dramatisieren: »The coverage of live Premier League football now includes a range of ›modern, scientific instruments‹ which provide viewers with a mass of additional information. Viewers and commentators have access to instant statistics about the number of corners, shots on target, fouls conceded or percentages of possession time between teams. On-screen graphics indicate the ›offside line‹, how far from goal a shot or free kick is and how far back the defensive wall should be. Commentators can now access instant, slow motion replays of incidents, taken from any of 20 different camera angles and, as a result, referees and players have their performances scrutinised in more detail than ever before.« (ebd.: 296f.)

mit den Mitteln ihrer Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Workshops für Trainer oder für Journalisten) – Zusatzkriterien wie die Kategorie der »Armhaltung« ins Spiel gebracht, wobei diese erst instruktiv gemacht wird durch die Unterscheidung »angelehnter Arm« oder »Vergrößerung der Körperoberfläche durch den Arm«.

Im Jahre 2019 sind diese Zusatzregeln teilweise in eine weltweit gültige Neuformulierung der Handregel aufgenommen worden. Damit wuchs der Regeltext von seinen vorherigen vier Zeilen auf mehr als eine halbe Seite an. Dabei fällt auf, dass das hinsichtlich der klassischen Regelformulierung erwähnte Spannungsverhältnis aus einem interpretativ-offenen Begriff der »Absicht« und dünnen Objektivierungskriterien, nun noch einmal stärker in die Richtung einer Relativierung der situationssensiblen Unterstellbarkeit von Absicht hinzu einer formal durchdefinierten Operationalisierung von »Absicht« verschoben wurde. Ein Absatz aus der Regel, der sich dafür beispielhaft aufrufen lässt, lautet etwa:

den Ball mit der Hand/dem Arm berührt und seinen Körper aufgrund der Hand-/Armhaltung unnatürlich vergrößert (FIFA 2021: 72)

Eine Tendenz dieser Entwicklungen scheint darin zu bestehen, die Kategorie der »Absichtlichkeit« umzudefinieren, von einer explizit interpretativ-offenen Kategorie, welche Schiedsrichterinnen als urteilsfähig adressiert, zu einer technischen Kategorie, die in »dünne«, gewissermaßen behaviouristische Begriffe aufgelöst werden kann. Imaginiert wird die Schiedsrichterin in solchen Metaregeln und Regelspezifizierungen insofern als eine Art Kodier-Personal. Die Konjunktur der Problematisierung des Versagens der Technisierung wird insofern gewissermaßen interpretiert als Ausdruck einer mangelnden Inter-coder-Reliabilität. Reagiert wird darauf mit der Spezifikation der Instruktionen sowie Anstrengungen der Vermittlung dieser Instruktionen (Regelbriefe in der Schiedsrichterzeitung, wiederholte Aufnahme des Themas in die Tagessordnung von sogenannte »Belehrungsabenden« auf denen das Regelwissen der Schiedsrichter aufgefrischt und erweitert werden soll). Es ist interessant, das Scheitern dieser Regelreform – gescheitert ist sie an der Absicht, die fußballöffentliche Unzufriedenheit mit solchen Fällen zu verringern – genauer nachzuverfolgen. Das würde an dieser Stelle aber zu weit führen. Interessanter ist es an dieser Stelle, das Gegenstück zur Strategie der Technisierung in den Blick zu nehmen: das Mitspielen.

4. Mitspielen: Oder wie das Sichtbar-Machen der Regel-Auslegung den Schiedsrichter ins Spiel verwickelt

Die Kultur des Fußballs selbst weiß um Unentscheidbarkeit von Kategorisierungsfragen im Spiel. Schon der Gebrauch der Begriffe »Wahrnehmung« und der »Entscheidung« in Zusammenhang mit dem Schiedsrichter – mit ihrer Nähe zur »Subjektivität« – in Regelwerk und Feldjargon legen nahe, dass eine technische Bearbeitung der Unterdeterminiertheit der Regeln nur als begrenzt möglich angesehen wird. Der Feldjargon kennt darüber hinaus Ausdrücke für Unentscheidbarkeiten, mit denen Schiedsrichter konfrontiert sind. Beispielsweise sogenannte »Fifty-Fifty-Entscheidungen« meinen Situationen, in denen man zwei Kodierungsoptionen hat (etwa Foul/Nicht-Foul), aber aus dem isoliert betrachteten Ereignis heraus keine Anhaltspunkte für eine korrekte Auslegung vorhanden sind. Die Folklore des Feldes tradiert daran anknüpfend mit einer gewissen Faszination Geschichten über die Unentscheidbarkeiten des Spiels in ihren Legenden (zum Beispiel das sogenannte »Wembleytor«). Die soziologische Forschung zum Schiedsrichter bemüht sich deshalb, einen stark dezisionistischen Typ von Schiedsrichterpiffen zu spezifizieren. Rains etwa spricht von »judgement calls« (Rains 1984: S. 153–154), Smith von einem »overriding need for some mechanism imposing ›official closure‹« (Smith 1982: 43) der Vorrang hat vor der Korrektheit der Entscheidung, und Collins in Anschluss an Winch von »judgments« im Unterschied zum bloßen »rule-based decision-making« (Collins 2020). Im Folgenden wende ich mich der Frage zu, welche Repertoires der Schiedsrichterrolle es prinzipiell möglich machen, die Kategorisierung einer Spielsituation im Einzelnen, aber mehr noch die Spielleitung insgesamt, auch noch in Anbetracht manifester Kontingenzen und Regelungslücken, wie in der »Fifty-Fifty-Situation«, mehr oder weniger überzeugend als »fair« darzustellen. Wenn die Bearbeitung der Unterdeterminiertheit der Regeln durch Technisierung der Wahrnehmung des Schiedsrichters darauf zielt, Schiedsrichter-Pfiffe als intersituativ und bürokratisch gesteuert gleichförmig kodierende Wahrnehmung von Tatsachen erscheinen zu lassen, dann zielt die Strategie des Mitspielens darauf ab, die Schiedsrichterin in das situative Wettkampfgeschehen zu verwickeln und von dort aus als urteilsfähig darzustellen. Wie genau wird die Schiedsrichterin also ins Spielgeschehen selbst verwickelt und so auf situative Relevanzen jenseits des Regeltextes hin orientiert?

Die erste Ebene der Antwort auf diese Frage ist einfach: Die Schiedsrichterin darf als einzige Nicht-Spielerin auf dem Feld mitlaufen und kann sich so

immer in der Nähe des aktuellen Spielgeschehens aufzuhalten. Der Insider-Diskurs des Schiedsrichters verwendet große Aufmerksamkeit darauf, das Nutzbar machen dieser Bewegungsfreiheit zu strategisieren. Laufwege werden zum Beispiel in der organisationalen Evaluation von Schiedsrichtereinsätzen genau beobachtet und nach spezifischen Kriterien bewertet. Man bemüht sich um »ständige Seiteneinsicht«, aber muss gleichzeitig aufpassen, nicht zu nah am Geschehen zu sein, sodass es zum »Tänzeln« kommt (spontanen Ausweichbewegungen) oder Situationen in denen der Schiedsrichter dem Ballgeschehen »im Weg steht«. Dabei geht es darum, im Sinne eines sportlich-informierten und im Hinblick auf die Überwachungsfunktion strategischen »Positionsspiels« fortlaufend eine proxemische Position der Zeugenschaft am Ort mit der höchsten Wahrscheinlichkeit für Regelungsbedarf einzunehmen. In den Wörtern eines Schiedsrichters:

Wenn man ein Foulspiel pfeift, schaut sich der Spieler zumeist um, um zu sehen, wo der Schiedsrichter steht. Steht er direkt hinter oder neben ihm, bleibt der Protest aus. (Schröder 2015: 78)

Die schiedsrichterliche Laufpraktik lässt sich insofern als motorische Form eines »visuellen Engagements« (Heimerl 2013: 103) verstehen. Welche Darstellungsprobleme verlangt aber der so durch gute Laufarbeit vorbereitete Moment des Pfiffs, etwa eines Fouls, vom Schiedsrichter dem Schiedsrichter ab? Hier sind unter anderem bestimmte emotionale Engagementgebote bzw. Feeling-Rules (Hochschild 1983) interessant. So sind Schiedsrichter aufgefordert, schon beim Blasen in die Pfeife einen der Konfliktintensität angemessen unaufdringlichen oder scharfen Ton zu erzeugen. So heißt es beispielsweise in einer Ausgabe der DFB-eigenen »Schiedsrichterzeitung«, dass es im Fall eines Fouls gilt, einen »beherzten« nicht aber einen »schüchternen« Pfiff erklingen zu lassen (DFB 2021: S. 7). Der derart »differenzierte Pfiff«, wie ihn der Diskurs der Lehrwärte nennt, kommuniziert insofern schon eine Einschätzung der Konfliktlage und damit zusammenhängend eine Selbstdarstellung des Schiedsrichters als mehr oder weniger stark in die emotional-kommunikative, nicht bloß die formal-regeltechnische Ebene des Geschehens intervierend. Man könnte diesen Punkt noch an einer Reihe weiterer Verhaltensrepertoires rund um Stichworte wie die »Ansprache« eines zu bestrafenden Spielers, den Umgang mit »hitziger Atmosphäre« auf dem Platz usw. darstellen. Mir geht es darum, dass alle diese Repertoires den Pfiff nicht primär als technische Kodierung, sondern als konfliktsensibles Darstellen des Gebrauchs

formaler Regeln darstellen. Noch stärker tritt das hervor, wenn man sich das Gebot zur Darstellung von Entschiedenheit anschaut. Pfiffe müssen nicht nur durch zeitliche Nähe zum Geschehen und passende tonale Variation »Präsenz erzeugen« (DFB 2021: S. 7), sondern auch in verbalen Anfechtungen (Gemecker, Protest usw.) durch Spieler selbstsicher dargestellt werden. Im Grenzfall gilt es sogar, Sicherheit vorzutäuschen, wo sie faktisch nicht gegeben ist:

Man muss Entscheidungen verkaufen. Manchmal ist es wichtiger, so zu tun, als ob man sich sicher ist. Klar, kann man sagen. Also das auch wirklich vor täuschen!

An diesem Grenzfall wird das eigentliche Grundproblem erkennbar: Das Erkennen von Wahrheiten ist nachrangig gegenüber dem schnellen und verlässlichen Schaffen von Tatsachen, die das Weiterspielen ermöglichen. Und man tut dies manchmal, indem man es so aussehen lässt, als tue man konsequent nichts Anderes als Wahrheiten zu erkennen (wo diese gar nicht erkennbar sind). Die Performativität des Pfiffs ist vorrangig gegenüber seiner empirischen Korrespondenz mit der Realität. Aber sie lässt sich nicht stabilisieren, wenn wiederholt der Eindruck entsteht, dass dem so ist. Das Vortäuschen von Überzeugtheit wird daher auch als eine Strategie für seltene Grenzfälle schwer entscheidbarer Situationen und nicht als generell brauchbare Strategie beschrieben. In anderen Fällen gilt es aber auch, sich weniger technisiert wahrnehmend und dafür kommunikativ verfügbarer zu zeigen. Eine Schiedsrichterin, die sich Gesprächen mit Spielern vollständig entzieht und die Möglichkeit einer Relativierung der eigenen Wahrnehmung kategorisch ausschließt, gilt als »arrogant« und »letztlich unsicher«. Ein Schiedsrichter im Interview:

Dann sagst du gerade bei so einer Fifty-Fifty-Sache halt durchaus auch mal: ›Gerade hab ich das für euch gepifffen, jetzt pfeif ich es halt einmal gegen euch.‹ Also dass es sich ausgleicht.

Das Mitspielen relativiert hier das Technisieren mit seiner Dramaturgie der Kodierung auf Grundlage bloßer Wahrnehmung, aber es bricht dessen Darstellungsregeln nicht auf. Die kommunikative Offenheit der Schiedsrichterin führt nicht zu einer Revision der soeben getroffenen »Tatsachenentscheidung«, sondern zu prospektiv eingeräumten Konzessionen für spätere Entscheidungen (bestimmten Typs, nicht sämtlicher!). Noch ein weiterer Punkt

zeigt sich an dieser Aussage: Mitspielen heißt auch zu wissen, wann man das Pfeifen stur als technisch-bürokratisch registrierendes Wahrnehmen inszeniert und wann man dem Frust sich benachteiligt fühlender Spieler auf verbaler Ebene Konzessionen zugestehen kann. Dabei wird das Verhältnis von Technisierung und Mitspielen durch das Schiedsrichterwesen auf unterschiedliche Weise beobachtet. Die Unterscheidung mit Begriffen wie »Kann-« und »Muss-Entscheidungen« hinsichtlich einzelner Vergehenstypen, die sich mehr oder weniger direkt aus dem formalen Regeltext ableiten lassen, liefert relativ klare Anhaltspunkte.¹¹ Der Begriff der »Fifty-Fifty-Situation« geht über die Unterscheidung von »Kann-« und »Muss-Entscheidungen«, im Einräumen von dezisionalen Spielräumen, noch hinaus. Denn ein bestimmter Typ von Spielereignis wird gewissermaßen als zur freien taktischen Nutzung qualifiziert. Für solche Fragen von »Spieltaktik« ist der Begriff »Linie« zentral. Gemeint ist eine sich interaktionsgeschichtlich in jedem Spiel aufs Neue aufbauende Erwartungshaltung: Wenn die Schiedsrichterin von Beginn an auch Vergehen, die den »Kann-Pfiffen« zuzuordnen sind, »streng wegpfifft«, wird von ihr erwartet, dies auch weiterhin zu tun. Besagte Ausgeglichenheit oder das Motto »im Zweifel nicht Pfeifen« (leitet sich ab aus dem Unsichtbarkeitsgebot) können ebenso als Auslegungshilfen herangezogen werden.

Ein anderes, derzeit sehr verbreitetes, Stil-Gebot für das Entwickeln einer Linie suggeriert eine Harmonie zwischen dem Unsichtbarkeitsgebot der Technisierung und dem Gebot zum gezielten Einsatz von Präsenz im Mitspielen. Handreichungen zur Bewertung von Schiedsrichtern – wie sie für die Schiedsrichterbeobachter erstellt werden –, aber auch Porträts in esoterischen (Schiedsrichterzeitung) genauso wie in exoterischen Medien der Fußballöffentlichkeit (Sportpresse) rufen immer wieder das Attribut der »Persönlichkeit« auf. Erfahrene und durchsetzungsstarke Schiedsrichterinnen sind in der Lage, »mit viel Persönlichkeit« zu agieren, insofern sie den Einsatz formaler Sanktionsmittel auf ein Minimum reduzieren. Prävention gelinge diesen Schiedsrichtern durch »aktive Kommunikation«, wie sie sich beispielsweise in der »individuellen Ansprache«¹² eines Spielers in Anschluss

¹¹ Analog dazu reflektiert die Sportjuristerei und -ethik die Differenz als Differenz von Regeln und Standards (Zglinski 2022).

¹² Die Bezeichnung habe ich einem Schiedsrichterbeobachtungsbogen entnommen. Solche Bögen sind sozusagen Zeugnisse für Schiedsrichtereinsätze. Dankenswerterweise haben mir verschiedene Schiedsrichterbeobachter einige anonymisierte Exemplare zugänglich gemacht.

an ein Vergehen zeigt. Der Begriff ist besonders vielsagend im Hinblick auf das Spannungsverhältnis von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit. Er konzidiert der Schiedsrichterin Sichtbarkeit, und das gar als »Person«, die den Spieler als »Person« adressiert und ihm gewissermaßen mit moralischer Zusatzebene des Strafens droht auf der Ebene von Achtungskommunikation, gleichzeitig macht sich die Schiedsrichterin im formalen Sinn unsichtbar, indem seine informelle Präsenz betont wird.

Eine andere Ebene, auf der sich das Partizipieren des Schiedsrichters am Wettbewerbsbetrieb als Mitspielen beschreiben lässt, findet sich ebenfalls auf der Ebene der Evaluation von Schiedsrichtern in für das Schiedsrichterwesen typischen Begriffen. Eine Szene, die ich im Rahmen einer Gespannbegleitung zur Halbzeit in der Kabine beobachten konnte, kann dazu dienen, dies zu erläutern:

»So eine dumme Szene!«, ärgert sich Thomas lautstark. »Ich war einfach zu geil auf diese gelbe Karte. Wenn ich den Vorteil laufen lasse: Tor. So kommt dieser dämliche Konter und es steht nicht 3:1 sondern 2:2! Spieltaktisch war das komplett Banane! Dann kann ich auch verstehen, wenn die komplett bedient sind.« Ich frage nach, ob das eine Szene wäre, die ihm bei Beobachtung die Note versaut. Ja, ein Abzug bei Vorteilen statt einer möglichen Aufwertung. »Und das ärgert mich besonders. Weil Vorteil und Spielmanagement sind eigentlich meine Stärken. Aber ich war zu geil auf diese Gelbe. Der war lange fällig und es war auch Zeit endlich die erste Gelbe zu zeigen.Und dann auch noch in der Nachspielzeit!

Aus Schiedsrichterperspektive ist diese Szene ärgerlich, weil sich der Schiedsrichter hier sichtbar einen großen Einfluss auf den Spielverlauf zuschreibt (»nicht 3:1 sondern 2:2«). Der Zusatz »und dann auch noch in der Nachspielzeit« unterstreicht diesen Einfluss noch einmal: Nachspielzeit gibt es nur nach und durch das Ermessen des Schiedsrichters. Hätte er früher abgepfiffen, wäre es gar nicht erst zu der Szene gekommen. Wenn er weiterhin sagt: »Dann kann ich auch verstehen, wenn die komplett bedient sind«, spielt er auf die lautstarken Proteste im Zuge dieser Szene und die spürbare Unzufriedenheit der Mannschaft beim Gang in die Kabine an. Besonders interessant sind außerdem die Stichworte »spieltaktisch« und »Spielmanagement«. Als spieltaktisch werden Spielereignisse von bloß formalen Spielkategorisierungslässen im Sinne des formalen Regelwortlauts zu situativen Konfliktinterventionen umgedeutet, die zu einem Spielerlauf passen. Typischer ist es dabei, zum

Beispiel »Problemspieler« zu identifizieren, die es mit einem »Anschiss« oder einer »Karte« »einzufangen« gilt. Das Gelingen oder Misslingen solcher Interventionen wird dann in der retrospektiven Reflexion – in der Kabine mit den Kollegen aus dem Gespann oder im Coachinggespräch mit einem Schiedsrichterbeobachter – beschrieben, indem sie als »Schlüsselszenen« für den »Spielverlauf« figuriert werden.

Das Hantieren mit dem formalen Regelwerk wird hier also nicht mehr nur auf Fragen der sachgemäßen Kodierung von Spielereignissen bezogen, sondern primär auf das (Mit-)Gestalten einer situativen Konfliktdynamik. Wenn sich das sture technische Kodieren nach formal-bürokratischen Vorgaben in der Spielleitung durch ein situatives Mitspielen und Einlassen auf die situative Konfliktdynamik des Spiels relativiert, dann wird damit auch mehr oder weniger unverblümmt Spielteilnehmerinnen ohne formale Entscheidungssouveränität (Spielerinnen, Trainerinnen, Publikum) eine informelle Mitgestaltungslizenz am Bearbeiten der Unterdeterminiertheit der Regeln eingeräumt, sodass diese auch mehr oder weniger diffus auf die Regelauslegung einwirken.

Dieser Aspekt des Hantierens mit den Regeln wurde und wird in der Wettkampfkultur des Fußballs stark akzentuiert, insofern informelle Normen – »Feeling Rules« (Hochschild 1983) des Spielens – den Wettkampfteilnehmern (und Zuschauern) große Spielräume im Entfalten einer emotional aufgeladenen und moralisierenden Bewertungskommunikation rund um Probleme des laufenden Bearbeitens der Regelunterdeterminiertheit ermöglichen. Fußballschiedsrichter beklagen deshalb in Interviews den Fußball als eine Sportart, in der ein gewisser Grad an Gemecker und – Fairplay-Idealen entgegenlauender – Theatralik mit dazu gehört. Soziologisch ist das zunächst einmal wertfreier zu betrachten. Justus Heck hat diesen Verhaltensstil in diesem Sinne als »professionelle Unfairness« (Heck 2019: 48) bezeichnet und damit darauf hingewiesen, dass eine gewisse Form von Unfairness im körperlichen Spiel und Opportunismus in der moralischen Kommunikation (Bergmann/Luckmann 1999) um die Regelauslegungen – bis hin zu den bekannten Täuschungsmanövern wie der »Schwalbe« – im Fußball nicht als Abweichung von Normen, sondern als kompetente Spielweise betrachtet wird. Dazu passend zeigt Cunningham in einer Interviewstudie mit Spielern, in der er Fragen der Spieler-Schiedsrichter-Kommunikation nachgeht, dass Spieler mit der Erwartung operieren, Täuschungsverhalten gegenüber den Schiedsrichtern könne ihnen Wettkampfvorteile verschaffen (Cunningham et.al. 2015). Der Sportjournalist Eichler (2000: 180ff.) weist darauf hin, dass einige Feldbegriffe einerseits das Foulen positiv valorisieren (etwa das »kluge Foul«), andererseits

den Begriff der Moral von Fragen der Fairness entkoppeln. So »beweist« eine Mannschaft oder ein Spieler im Jargon des Fußballfeldes dann Moral, wenn er gerade im Moment der wahrscheinlichen Niederlage hartnäckig weiterkämpft. »Moral« ist hier also begrifflich an einen schwer zu brechenden Willen zu leisten/zu siegen gekoppelt und nicht an Fragen der intersubjektiven Verständigungsorientierung und Rücksichtnahme. In diesem Sinne, so schließt er korrekt, erwartet das Publikum im Fußball eine professionelle Unfairness von Spielern.

Gunter Gebauer hat die wettbewerbstheoretischen Pointen dieses Phänomens auf den Punkt gebracht, indem er es aus einer kulturanalytischen Warte beschreibt. Wenn der Schiedsrichter keine Tore schießen oder kassieren kann und er weder gewinnen noch verlieren kann, woran genau spielt er dann eigentlich mit? Mit Gebauer (2006) lässt sich sagen, dass der mitspielende Schiedsrichter dem Wettkampf eine zusätzliche Ebene der Herstellung von Leistungsdifferenzen ermöglicht: »Was macht das Besser-Sein der siegreichen Partei aus? [...] Seitdem die Durchsetzung der Regeldeutung zu einem Bestandteil des Spiels selbst geworden ist, kommt es nicht mehr nur auf die Qualität des Spiels an, sondern auch auf die Listen, mit denen Regeln umgebogen, unterlaufen, umdefiniert, zu eigenen Gunsten eingesetzt werden.« (147) Er spricht von einem »Spiel im Spiel«. Auf dieser Ebene sind formale Regelwerke des Wettkampfs nicht nur Teil des organisationalen Versuchs gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen, sondern auch Spielressourcen in der Wettkampfpraxis selbst.

5. Wettkampfpraxis und Wettkampftonus

Die beiden beschriebenen Strategien führen zu einer starken Spannung in der Rolle des Schiedsrichters. Die Technisierung lässt den Schiedsrichter als eine qualitative Kodierungsapparatur erscheinen, die durch die Kontextuierung in intersituativ-bürokratischen Verweisungshorizonten für eine situationsübergreifende Stabilität (Intercoder-Reliabilität) von Regeldeutungen Gewähr stehen soll. Das Mitspielen mobilisiert den Schiedsrichter dagegen als Konfliktmoderator, der situationssensible Urteile fällt. Der bewertungssoziologische Blick auf die Wettbewerbskonstellation des Verbandsfußballspiels hat in diesem Sinne sichtbar gemacht, dass und wie Wettbewerbsformen nicht nur auf der Ebene der Institutionalisierung von rahmenden Strukturen (Organisationen, Regelwerke usw.), sondern auch auf der Ebene ihrer situativen Vollzugs-

wirklichkeit eine gewisse Formenvielfalt aufweisen können. Der streitlustige (Deland 2013, Heck 2019) Tonus (Elias/Dunning 1982: 338–339) des Fußballspiels evoziert Bewertungspraktiken, die Regeln von einer bloßen Formbedingung des Wettkampfs zu einem Teil seines Inhalts machen. Es sind erstens Bewertungspraktiken durch Spieler, Trainer und Zuschauer (Dramatisierung von Pfiffen als Fehlentscheidungen), die das Auslegen der Regeln als kontingentes und situatives Fällen von Urteilen durch ihren Anwender sichtbar machen, und es sind die komplexen Bewertungsstrategien im Mitspielen des Schiedsrichters, die auf diese Problemlage antworten.

Die Wettkampfpraxis des Fußballs akzentuiert insofern ihre Situativität in besonderem Maße. Damit relativiert sie selbst auch die Idee, wonach der Sieg eine situations-unabhängige Leistungsfähigkeit zum Ausdruck bringt. Das liegt schon in seiner Form als »low numbers game« begründet, die das Glück zum mitunter entscheidenden Mitspieler macht. Deutlicher als in anderen Sportarten stellt der Fußball die Bedeutung von Zufällen auch anhand der Markierung der Willkürlichkeiten von Schiedsrichterentscheidungen aus. Das Fußballdrama produziert nicht nur sauber-meritokratische Sporthelden (Bette 2007), sondern auch ambivalente Helden (z.B. den beim Publikum oft beliebten »Treter«) bzw. Antihelden (wenn es Gegner sind), die sich mit kleinen Beträgereien einen Vorteil verschaffen. Der Fußball erzeugt auch eine Form von Spannung, die vom »Argwohn« (Bromberger 2003: 289) gegen den Gegner herröhrt und vom Potential, sich über die Bürokratie der Schiedsrichterei zu empören. Betrachtet man den Fußball kulturanalytisch als eine Produktion von Dramen, ist der Schiedsrichter deshalb eine »schwarze Figur« (Bromberger 2003: 289). Das ist aber weniger ein Problem für diese Form des kulturellen Spektakels, als eine attraktive dramaturgische Ressource. Mit den Worten eines Schiedsrichters (Schröder 2015: 185):

Fehlentscheidungen sind, man kann das auch positiv sehen, der Zündstoff, der die Flamme des Mythos Fußball immer wieder anfacht.

Einerseits zeigt sich also ein Potential für die Sportsoziologie, die kulturoziologische Bedeutung ihres Gegenstandes besser zu verstehen, wenn sie Fälle wie den Schiedsrichter oder andere Figuren des neutralen Dritten im Sport in den Blick nimmt. Insofern sich hier im Hinblick auf die Vielfalt der Sportarten sehr unterschiedliche Formen dieser Figuren identifizieren lassen, deutet sich hier aber auch ein Potential an, sehr verschiedene Arten des Hantierens mit formalen Regelwerken in Wettkampfpraktiken und mithin verschiedene Ton-

arten des Wettbewerbs zu identifizieren. Ein weiterer Austausch zwischen der Soziologie des Wettbewerbs und einer mikrosoziologisch orientierten Soziologie des Dritten im Sport könnte also dazu beitragen, für die Formenvielfalt, innere Widersprüchlichkeiten und Auswirkungen komplexer situativer Vollzugslogiken des Hantierens mit Regelwerken auf Wettbewerbskonstellationen aufmerksam zu machen. In diesem Sinne täte die Soziologie des Sports sicher gut daran, Figuren des Dritten im Sport – von der Jury, die ästhetisches Urteilsvermögen beansprucht, bis hin zum »Renndirektor« der Formel 1, der vor allem technisches Know-how vorweisen können muss – systematisch und vergleichend zu untersuchen. Entscheidend ist dabei, solche Figuren nicht vom Standpunkt des Phantasmas »reiner Leistung« aus als mehr oder weniger optimal objektivierende Formen von »Regelhütern« zu bewerten, sondern sie jeweils in ihrer Eigenlogik ernst zu nehmen. Die Unterdeterminiertheit der Regeln ist in diesem Sinne kein Problem, sondern einfach eine unhintergehbar Grundbedingung von Praxis, die auf die eine oder andere Art problematisiert, bearbeitet oder eben auch – wie in der Kultur des Verbandsfußballs – genutzt werden kann.

Andererseits kann die Soziologie der Bewertung mit ihrem Blick auf situierte Vollzugslogiken von Bewertungspraktiken den Gegenstandsbereich der Soziologie des Wettbewerbs um eine wichtige Facette erweitern. Es gilt nicht nur die Institutionalisierung bestimmter Formen von Wettbewerben zu untersuchen, sondern auch deren praktische Hervorbringung und Prägung durch situative Eigenlogiken der Wettkampfpraxis.

Literatur

- Arora-Jonsson, S., Brunsson, N., & Hasse, R. (2021): A new understanding of competition. In Dies (Hg.) *Competition. What It is and Why It Happens* (1–25). Oxford University Press.
- Bergmann, J. & Luckmann, T. (Hg.) (1999): Die Kommunikative Konstruktion von Moral. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bette, K. H. (2007): Sporthelden. Zur Soziologie sozialer Prominenz/Sports Heroes. Studies in the Sociology of Social Prominence. In: Sport und Gesellschaft, 4(3), 243–264.
- Bromberger, C. (2003): Fußball als Weltsicht und als Ritual. In: Belliger, A., & Krieger, D. J. (Hg.). *Ritualtheorien: ein einführendes Handbuch* (285–302). Wiesbaden: Springer-Verlag. VS Verlag.

- Collins, H. (2020): This is not a penalty! What's gone wrong with technology and football in the age of VAR? Draft working paper, Online unter: http://sites.cardiff.ac.uk/harrycollins/files/2020/01/Video_Assistant_Referee_VAR_judgement_versus_measurement.pdf
- Collins, H., Evans, R. & Higgins, C. (2016): Bad Call: Technology's Attack on Referees and Umpires and how to Fix it. Massachusetts: MIT Press.
- Colwell, S. (2004): Elite level refereeing in men's football: A developmental sociological account. Doctoral dissertation, University of Leicester.
- Cunningham, I., Simmons, P., Mascarenhas, D., & Redhead, S. (2015): Exploring player communication in interactions with sport officials. In: Movement & Sport Sciences-Science & Motricité, (87), 79–89.
- DeLand, M. (2013): Basketball in the Key of Law: The Significance of Disputing in Pick-Up Basketball. In: Law & society review, 47(3), 653–685.
- DFB (2021): Schiedsrichter Zeitung. 2/2021 <https://www.dfb.de/schiedsrichter/aktiverschiedsrichterin/artikel/schiedsrichter-zeitung-22021-3319/>
- Eichler, C. (2000): Lexikon der Fußballmythen. Frankfurt a.M.: Eichborn Verlag
- Elias, N. & Dunning, E. (1982): Sport im Zivilisationsprozeß: Studien zur Figurationssoziologie. Münster: LIT Verlag.
- FIFA (2021): Fußball-Regeln 2021/2022. <https://www.dfb.de/verbandservice/publikationen/fussballregeln/>
- Gebauer, Gunter 2006. Poetik des Fußballs. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Goffman, E. (1974): Frame analysis: An essay on the organization of experience. Harvard University Press.
- Goffman, E. (2018): Interaktion im öffentlichen Raum. Frankfurt: Campus Verlag.
- Heck, J. (2019): Die Angst des Schiris vor dem Elfmeter. Zur Interaktionssoziologie des Fußballspiels. Sport und Gesellschaft, 16(1), 33–60.
- Heimerl, B. (2013): Die Ultraschallsprechstunde: Eine Ethnografie pränataldiagnostischer Situationen. Bielefeld: transcript.
- Heintz, B. (2021): Kategorisieren, Vergleichen, Bewerten und Quantifizieren im Spiegel sozialer Beobachtungsformate. KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 73, 5–47.
- Hirschauer, S. (2009): Die Empiriegeladenheit von Theorien und der Erfindungsreichtum der Praxis.: In: Kalthoff/Hirschauer/Lindemann (Hg.): Theoretische Empirie: Zur Relevanz qualitativer Forschung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 165–187

- Hochschild, A. R. (1983): *The Managed Heart. Commercialization of Human Feeling*. Berkeley: University of California Press.
- Hoppe, A. D. (2021). The Microsociology of Aesthetic Evaluation: Selecting Runway Fashion Models. *Qualitative Sociology*, 45, 63–87.
- Janetzko, A. (2015). Professionelles Sehen. Sichtungspraktiken im Tanzsport/Professional Seeing. *Talent Identification Practices in Dance. Sport und Gesellschaft*, 12(2), 105–132.
- Janetzko, A. (2021): Talent (be)werten. Eine praxeographische Untersuchung von Talentsichtungen im Leistungssport. Bielefeld, transcript.
- Kew, F. (1987): Contested rules: An explanation of how games change. In: *International Review for the Sociology of Sport*, 22(2), 125–135.
- Lambrix, P. (2022). Erstrebenswerte Unselbständigkeit? Die Ambivalenz der Pflegebegutachtung. *Zeitschrift für Soziologie*, 51.3, 227–243.
- Lamont, Michele. 2012. Toward a comparative sociology of valuation and evaluation. *Annual review of sociology* 38: 201–221.
- Lom, S. E. (2016). Changing rules, changing practices: The direct and indirect effects of tight coupling in figure skating. *Organization Science*, 27(1), 36–52.
- Minnetian, C., & Werron, T. (2021). Redefining achievement: The emergence of rankings in American baseball. In: Ringel/Espeland/Sauder/Werron (Hg.): *Worlds of rankings*. Emerald Publishing Limited, 127–151
- Rains, P. (1984): The production of fairness: officiating in the national hockey league. *Sociology of Sport Journal*, 1(2), 150–162.
- Ringel, Leopold, & Werron, Tobias (2020): Where do Rankings Come From. A Historical-sociological Perspective on the History of Modern Rankings. In: Epple, Angelika et.al. (Hg.): *Practices of Comparing. Towards a New Understanding of a Fundamental Human Practice*, 137–170.
- Schimank, U. (2005): Die Entwicklung des Sports zum gesellschaftlichen Teilsystem. In: Ders.: *Differenzierung und Integration der modernen Gesellschaft: Beiträge zur akteurzentrierten Differenzierungstheorie*. Wiesbaden: Springer Verlag, 111–142.
- Schindler, L., & Liegl, M. (2013): Praxisgeschulte Sehfertigkeit: Zur Fundierung audiovisueller Verfahren in der visuellen Soziologie. In: *Soziale Welt*, 51–67.
- Schröder, C. (2015): Ich Pfeife! Aus dem Leben eines Schiedsrichters. Tropen Verlag

- Schmidl, A. (2023). Visual discourses in sport. A sociological analysis of the implementation of the video evidence in cycling and football. *Visual Studies* 38.3-4 (2023): 366–376
- Sport1.de (2019): Handspiel-Chaos in der Bundesliga. <https://www.sport1.de/news/fussball/bundesliga/2019/05/handspiel-chaos-in-bundesliga-muss-der-fussball-voellig-umdenken>
- Sportschau.de (2023): Stefan Kießlings Phantom-Tor in Hoffenheim <https://www.sportschau.de/fussball/bundesliga/video-sportschau-hoffenheim-l-everkusen-phantom-tor-100.html>
- Stuttgarter Nachrichten (2019): Bizarres Schiedsrichter-Tor geht um die Welt (27.05). <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.harkemase-boys-gegen-hsv-hoek-bizarres-schiedsrichter-tor-geht-um-die-welt.db4c2d7c-4733-4b84-8771-0dea4259cece.html>
- Weigelin, M. (2022): Entscheidungen und ihre Bewertungen – Zur Mikrosoziologie des Schiedsrichter-Pfiffs. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 47(3), 225–246.
- Wagner, G., Guse, J. S., & Hasenbruch, M. (2023): »Eigentlich war es immer sonnenklar.« Zur Invisibilisierung von formaler Organisation in Bewertungspraktiken. *Berliner Journal für Soziologie*, 1–29.
- Welt.de: »DFB-Schiris schießen gegen den »Eifel-Django« <https://www.welt.de/sport/fussball/article2778743/DFB-Schiris-schiessen-gegen-den-Eifel-Django.html>
- Werron, T. (2010): Der Weltsport und sein Publikum. Zur Autonomie und Entstehung des modernen Sports. Weilerswist: Velbrück.
- Werron, T. (2015): Why do we believe in competition? A historical-sociological view of competition as an institutionalized modern imaginary. In: *Distinktion: Journal of Social Theory*, 16(2), 186–210.
- Zerubavel, E. (1980): If Simmel were a fieldworker: On formal sociological theory and analytical field research. *Symbolic Interaction*, 3(2), 25–34.
- Zglinski, J. (2022): Rules, standards, and the video assistant referee in football. *Sport, Ethics and Philosophy*, 16(1), 3–19.